

Bewertungskriterien im Verfahren zur Neuvergabe der Strom-Konzession der Gemeinde Beelen

Eignungskriterien

Folgende Eignungskriterien werden festgelegt:

Beschreibung	Art des Nachweises
Genehmigung des Netzbetriebs nach § 4 EnWG bzw. nachgewiesene Entbehrlichkeit bei Aufnahme des Netzbetriebs vor Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005	Genehmigungsbescheid

Neu gegründete Unternehmen (bzw. Unternehmen, die bislang keine Konzessionen halten) müssen umfassend bzgl. der Eignungskriterien darstellen, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung gem. § 4 EnWG zum Zeitpunkt der Konzessionsübernahme vorliegen werden.

Auswahlkriterien

Bei der Bewertung sämtlicher Auswahlkriterien wird auch die Überprüfbarkeit durch die Gemeinde Beelen und die sich ergebenden Einforderungs- und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen berücksichtigt.

Folgende **Auswahlkriterien** und Wichtungen werden festgelegt:

Beschreibung	Wichtung
1. Sicherer Netzbetrieb	30
1.1 Betriebsstandort / Wartungs- und Servicearbeiten, Erreichbarkeit und Reaktionszeit Störungsdienst	10
1.2 Erfahrungen im Netzbetrieb	
1.2.1 Technische Leistungsfähigkeit	4
1.2.2 Personelle Entwicklung	3
1.2.3 Organisatorische Entwicklung	3
1.3 Nachhaltige Investitionen ins Netz	10

Beschreibung	Wichtung
2. Preisgünstiger Netzbetrieb	12
2.1 Konzept	2
2.2 Prognose der erwarteten Netznutzungsentgelte	
2.2.1 Netznutzungsentgelte für Haushaltskunden	4
2.2.2 Netznutzungsentgelte für Industriekunden	4
2.3 Prognose der erwarteten Anschlusskosten inkl. der Berechnungssystematik	2
3. Verbraucherfreundlichkeit	10
3.1 Darstellung des Kundenservice und der Informationspolitik für Verbraucher	4
3.2 Beschwerdemanagement	4
3.3 Netzanschlussmanagement	2
4. Effizienz	8
4.1 Effizienzmaßnahmen im Netz	3
4.2 Effiziente Organisation	2
4.3 Darstellung der derzeitigen Effizienzwerte	3
5. Umweltverträglichkeit	10
5.1 Umweltfreundliches Bauen und Betreiben	10
6. Vertragsinhalt	30
6.1 Höhe des Kommunalrabatts auf die Netznutzung, § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV	5
6.2 Folgekostenregelung, § 3 Abs. 1 Nr. 2 KAV	5
6.3 Entflechtungs- und Einbindungskosten	2
6.4 Kaufpreis der Netze, § 46 Abs. 2 S. 2 EnWG	
6.4.1 Berechnung des Kaufpreises	2

Beschreibung	Wichtung
6.4.2 fehlende Einigung über den Kaufpreis	1
6.5 Kündigungsrecht	5
6.6 Informationen zum Leitungsverlauf	2
6.7 Regelmäßige Informationen über den Netzzustand, den Netzausbau und die Qualität der Netzbewirtschaftung	2
6.8 Umfang der Überlassung (§ 46 Abs. 2 S. EnWG)	2
6.9 Informationsanspruch, § 46 Abs. 2 S. 4 EnWG	2
6.10 Kooperation bei Leitungsverlegung	2

Bewertung

Die Bewertung erfolgt für jedes Einzelkriterium nach den dort festgelegten Vorgaben. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich durch Addition der einzelnen Bewertungspunkte, jeweils multipliziert mit der jeweiligen Wichtung.

1 Sicherer Netzbetrieb

1.1 Betriebsstandort / Wartungs- und Servicearbeiten, Erreichbarkeit und Reaktionszeit Störungsdienst

Erwartet wird ein schlüssiges Konzept, wie Störungen, Wartungs- und Servicearbeiten vom jeweiligen Betriebsstandort, ggf. unter Einbeziehung von örtlichen Firmen, durchgeführt werden sollen. Erwartet wird eine schnelle Reaktionszeit mit geschultem Personal und einem geeigneten Fahrzeugpark. Die Erläuterung sollte die Vorlage beispielhafter Prozessanweisungen, z.B. im Rahmen des QUM einschließen. Gewünscht wird eine ganzheitliche Gesamtdarstellung, die ein umfassendes Konzept erkennen lässt. Dargestellt werden soll auch, wie sichergestellt werden soll, dass die Konzeptziele erreicht werden können.

Bewertung zu 1.1:

Inhalt des Angebots	Bewertung (Punkte)
Die Darstellungen im Angebot gehen über die für 3 Punkte formulierten Anforderungen und über die Angebotsinhalte anderer Bewerber im Kriterium hinaus.	4
Das Angebot beinhaltet eine ständige Erreichbarkeit, festgelegte Reaktionszeiten bei Störungen sowie eine plausible Sicherstellung der Erreichung der durch Gesetze oder selbst auferlegten Vorgaben	3
Das Angebot bleibt hinter den für 3 Punkte formulierten Anforderungen deutlich zurück	2
Das Angebot bleibt hinter den für 3 Punkte formulierten Anforderungen erheblich zurück	1
Keine Ausführung	0

1.2 Erfahrungen im Netzbetrieb vergleichbarer Netze

1.2.1 Technische Leistungsfähigkeit

Darstellung der technischen Voraussetzungen, die einen sicheren Netzbetrieb auf Dauer, unter der Prämisse, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Strom zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht (vgl. § 1 EnWG), ermöglichen. Darstellung der aktuellen Sachausstattung, sowie Grundzüge der zukünftigen Sachausstattung. Darstellung der Anpassung der technischen Leistungsfähigkeit an sich verändernde Anforderungen. Kurz erläutert werden soll, welche Veränderungen im technischen Bereich in den letzten Jahren, speziell unter den Aspekten der Energiewende und regenerativen Energien eingetreten sind und wie darauf technisch reagiert wurde. Angabe der einzelnen SAIDI-Werte für mindestens die letzten fünf Jahre. Sollen die Netze allein oder mit einem Partner betrieben werden (strategischer Partner, Pachtlösung usw.)? Bei einem partnerschaftlichen Netzbetrieb ist anzugeben, welche Aufgaben vom Bewerber übernommen werden sollen und welche auf den Partner übertragen werden sollen. Im Falle von bisher nicht vorhandenen Erfahrungen soll angegeben werden, wie die Leistungsfähigkeit bei Netzübernahme sichergestellt werden kann.

Bewertung zu 1.2.1:

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

1.2.2 Personelle Entwicklung

Darstellung der Anpassung der personellen Entwicklung an sich verändernde Anforderungen. Kurz erläutert werden soll, welche Veränderungen im Aufgabenbereich in den letzten Jahren, speziell unter den Aspekten der Energiewende und regenerativen Energien eingetreten sind und wie darauf personell reagiert wurde. Im Falle von bisher nicht vorhandenen Erfahrungen soll angegeben werden, wie die Leistungsfähigkeit bei Netzübernahme sichergestellt werden kann.

Bewertung zu 1.2.2:

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

1.2.3 Organisatorische Entwicklung

Darstellung der Anpassung der organisatorischen Entwicklung an sich verändernde Anforderungen. Kurz erläutert werden soll, welche Veränderungen im Aufgabenbereich in den letzten Jahren, speziell unter den Aspekten der Energiewende und regenerativen Energien eingetreten sind und wie darauf organisatorisch reagiert wurde. Im Falle von bisher nicht vorhandenen Erfahrungen soll angegeben werden, wie die Leistungsfähigkeit bei Netzübernahme sichergestellt werden kann.

Bewertung zu 1.2.3.

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

1.3 Nachhaltige Investitionen ins Netz

Erwartet werden nachhaltige Investitionen ins Netz, um die Versorgungssicherheit dauerhaft auch unter Aus- und Umbau des Netzes für weitere Anschlüsse regenerativer Energien, Speicher usw. (Smart grids) beizubehalten sowie eine Erneuerung nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik. Dargestellt werden sollen insbesondere die Grundzüge der Investitionsplanung, die aktuelle Erneuerungsquote der vom EVU betriebenen Netze sowie die erwartete Erneuerungsquote des zu übernehmenden Netzes. Desweiteren soll

dargestellt werden, nach welchen Prämissen die Investitionen in den betriebenen Netzen in der Vergangenheit erfolgten. Erläutert werden soll auch, wie die Investitionsplanung in den Betriebsabläufen des Unternehmens verankert ist, damit deutlich wird, dass es sich hier um gelebte Praxis handelt. Erwartet wird die Vorlage eines verbindlichen Investitionskonzepts, soweit dies unter Prognosegesichtspunkten möglich ist. Investitionen für Netzerweiterungen (Neuanschlüsse und Neubaugebiete) sind separat darzustellen, deren Höhe ist allerdings nicht wertungsrelevant.

Bewertung zu 1.3:

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

2 Preisgünstigkeit

Wie soll der Netzbetrieb preisgünstig gestaltet werden?

2.1 Konzept

Erwartet wird die Vorlage eines aussagekräftigen Konzepts, aus dem die Parameter hervorgehen, die voraussichtlich ausschlagend für die Preisentwicklung sein werden. Hierin werden konkrete, aussagekräftige und einforderbare Aussagen und Inhalte erwartet, durch die ein preisgünstiger Netzbetrieb auch unter Aspekten wie der Energiewende sichergestellt wird. Welche Maßnahmen, z.B. unter Ausschöpfung weiterer Synergiemöglichkeiten, sind geplant, um die zu erwartenden Kosten unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit zu senken?

Bewertung zu 2.1

Inhalt des Angebots	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

2.2 Prognose der erwarteten Netznutzungsentgelte

Ausgehend von den jeweils derzeitigen Netznutzungsentgelten wird eine erläuterte Prognose der erwarteten Netznutzungsentgelte unter Angabe konkreter Zahlen für die derzeitige und nächste Regulierungsperiode erwartet. Die Prognose soll unter der Annahme erfolgen, dass die derzeitigen Regulierungskriterien auch in der nächsten Regulierungsperiode fortgelten. Unter dem derzeitigen Regulierungsregime wird davon ausgegangen, dass sich die künftigen Netznutzungsentgelte stark an den aktuellen Netznutzungsentgelten orientieren werden. Bei einer Änderung der Höhe der Netznutzungsentgelte von mehr als 7% soll eine ausführliche und plausible Darstellung angefügt werden, die diesen Sprung erläutert.

Dargestellt werden sollen jeweils die erwarteten (nicht rabattierten) Netznutzungsentgelte der noch verbleibenden Jahre der aktuellen Regulierungsperiode (2016 und 2017) sowie für die einzelnen Jahre der dritten Regulierungsperiode. Verglichen wird jeweils der Mittelwert der NNE für den gesamten angegebenen Zeitraum (2016 – 2022).

2.2.1 Netznutzungsentgelte für Haushaltskunden

Für eine Jahresarbeitsmenge von 4.500 kWh

Bewertung zu 2.2.1

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Das Angebot beinhaltet im Vergleich mit den anderen Angeboten die günstigsten Netznutzungsentgelte, die nachvollziehbar prognostiziert werden	4
Die prognostizierten Netznutzungsentgelte betragen über 20% mehr als die jeweils günstigsten (nachvollziehbar prognostizierten) Netznutzungsentgelte	3
Die prognostizierten Netznutzungsentgelte betragen über 40% mehr als die jeweils günstigsten (nachvollziehbar prognostizierten) Netznutzungsentgelte	2
Die prognostizierten Netznutzungsentgelte betragen über 60% mehr als die jeweils günstigsten (nachvollziehbar prognostizierten) Netznutzungsentgelte oder es erfolgt keine plausible Erläuterung der vorgelegten Prognose	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

2.2.2 Netznutzungsentgelte für Industriekunden

Für eine Jahresarbeitsmenge von 1.000.000 kWh und Anschluss an die Mittelspannungsebene.

Bewertung zu 2.2.2

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Das Angebot beinhaltet im Vergleich mit den anderen Angeboten die günstigsten Netznutzungsentgelte, die nachvollziehbar prognostiziert werden	4
Die prognostizierten Netznutzungsentgelte betragen über 20% mehr als die jeweils günstigsten (nachvollziehbar prognostizierten) Netznutzungsentgelte	3
Die prognostizierten Netznutzungsentgelte betragen über 40% mehr als die jeweils günstigsten (nachvollziehbar prognostizierten) Netznutzungsentgelte	2
Die prognostizierten Netznutzungsentgelte betragen über 60% mehr als die jeweils günstigsten (nachvollziehbar prognostizierten) Netznutzungsentgelte oder es erfolgt keine plausible Erläuterung der vorgelegten Prognose	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

2.3 Prognose der erwarteten Anschlusskosten inkl. der Berechnungssystematik

Dargestellt werden soll mindestens ein erwartetes Szenario unter Angabe konkreter Zahlen. Bewertet werden die Kosten für den in der Gemeinde üblichen Standardfall eines Hausanschlusses mit einer Länge von 15m bei Einzelverlegung. Mögliche Rabattaktionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie ausnahmslos allen Anschlussnehmern offen stehen. Darüber hinaus wird allerdings gewünscht, dass bei Mehrspartenverlegung (Verlegung mit anderen Versorgungsleitungen) Preisnachlässe gewährt werden.

Bewertung zu 2.3

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Die Anschlusskosten für den Standardfall betragen über 20% mehr als im besten Angebot in diesem Kriterium	3
Die Anschlusskosten für den Standardfall betragen über 40% mehr als im besten Angebot in diesem Kriterium	2
Die Anschlusskosten für den Standardfall betragen über 60% mehr als im besten Angebot in diesem Kriterium	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

3 Verbraucherfreundlichkeit

Die Gemeinde wünscht aus der ihr obliegenden Daseinsvorsorge und der daraus resultierenden Verantwortung für die Einwohner heraus einen möglichst verbraucherfreundlichen Netzbetrieb. Dies beinhaltet insbesondere Kontaktmöglichkeiten bei Fragen und Anregungen sowie ein angemessenes Beschwerdemanagement.

3.1 Darstellung des Kundenservice und der Informationspolitik für Verbraucher

Gewünscht wird eine Darstellung, wie der Kundenservice vor Ort (für persönliche Kontakte möglichst wohnortnah) sichergestellt werden soll. Es sollen Ausführungen dahingehend erfolgen, ob z.B. der Kundenservice in ein bestehendes Bürgerbüro integriert werden soll oder ob eine mobile Lösung erfolgen soll. Es soll dargestellt werden, wie Bürger über netzbezogene Aspekte informiert werden sollen, z.B. mittels Internetauftritt, persönlichen Beratungen oder öffentlichen Veranstaltungen. Vorausgesetzt wird eine telefonische, persönliche und E-Mail-Erreichbarkeit zu den üblichen Geschäftszeiten sowie eine kompetente Störungsannahme rund um die Uhr, gewünscht eine möglichst umfassende Erreichbarkeit (Angabe konkreter Uhrzeiten).

Bewertung zu 3.1

Inhalt des Angebots	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

3.2 Beschwerdemanagement

Gewünscht wird eine möglichst zügige Bearbeitung von Beschwerden. Wie wird mit Beschwerden von Kunden umgegangen? Gibt es Richtlinien, die die Behandlung von Beschwerden sowie Reaktionszeiten verbindlich vorgeben? Gibt es zeitliche Vorgaben, die einzuhalten sind? Werden Beschwerden zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit ausgewertet?

Bewertung zu 3.2

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

3.3 Netzanschlussmanagement

Wie wird mit Netzanschlussbegehren von Kunden umgegangen? Gibt es Richtlinien, die das Vorgehen verbindlich vorgeben? Gibt es zeitliche Vorgaben, die einzuhalten sind? Wird flexibel auf Kundenwünsche eingegangen? Gewünscht wird ein möglichst zügiges und intern festgeschriebenes Netzanschlussmanagement.

Bewertung zu 3.3

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

4 Effizienz

4.1 Effizienzmaßnahmen im Netz (Energieeffizienz)

Hohe Erfahrung und Bereitschaft zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Netz (z.B. zur Verringerung von Verlusten). Darstellung der bisher durchgeführten Effizienzmaßnahmen sowie belastbarer Zahlen für die zukünftigen Maßnahmen

Bewertung zu 4.1

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

4.2 Effiziente Organisation (Kosteneffizienz)

Darstellung eines Konzeptes zur Gewährleistung einer effizienten Organisation und Personalstruktur des Unternehmens. Darstellung sowohl der aktuellen Situation als auch der zukünftigen Planung. Werden Synergien gehoben? Bestehen Querschnittsabteilungen? Können konkret bezifferbare zukünftige Einsparpotentiale benannt werden? Wie sollen ggf. bestehende Ineffizienzen zukünftig abgebaut werden, um unverhältnismäßige Kostenanstiege zu vermeiden?

Bewertung zu 4.2

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

4.3 Darstellung der derzeitigen Effizienzwerte

Eine Wertung dieses Kriteriums erfolgt nur, wenn alle Bieter am regulären Anreizregelungsverfahren teilnehmen. Ist dies nicht der Fall, werden alle Angebote bei diesem Kriterium mit 4 Punkten bewertet.

Bewertung zu 4.3

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Effizienzwert 91%-100%	4
Effizienzwert 81%-90%	3
Effizienzwert 71%-80%	2
Effizienzwert 61%-70%	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium oder Effizienzwert unter 61%	0

5 Umweltverträglichkeit

5.1 Umweltfreundliches Bauen und Betreiben

Darstellung der Auswahl von Bauverfahren, Materialien und des Betriebs der Netze unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten sowie zum Umweltmanagementsystem, Existieren diesbezüglich (externe) Zertifizierungen? Bereitschaft zur regelmäßigen Anpassung an neue Entwicklungen sowie zur Berücksichtigung von gemeindlichen Präferenzen, soweit dies rechtlich zulässig ist und die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Hohe Bereitschaft, gemeindliche Präferenzen zu berücksichtigen. Die Darstellung im Angebot lässt auf eine umweltfreundliche Ausrichtung und auf ein umweltfreundliches Agieren des Bieters schließen, das weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht.	4
Das Angebot bleibt hinter den für 4 Punkte formulierten Anforderungen zurück, geht aber in wesentlichen Bereichen noch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.	3
Das Angebot erfüllt die gesetzlichen Vorgaben	2
Das Angebot bleibt hinter den gesetzlichen Vorgaben zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6 Vertragsinhalt

6.1 Höhe des Kommunalrabatts auf die Netznutzung, § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV

Möglichst Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts mit Anpassungsklausel für mögliche Rechtsänderungen.

Bewertung zu 6.1

Inhalt des Angebotes	Bewertung (Punkte)
Gewährung des Höchstsatzes mit Anpassungsklausel für mögliche Rechtsänderungen	4
Gewährung des Höchstsatzes	3
Der Höchstsatz wird um bis zu 15% unterschritten	2
Der Höchstsatz wird über 15% unterschritten	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.2 Folgekostenregelung, § 3 Abs. 1 Nr. 2 KAV

Möglichst hohe Übernahme von Kosten, die aufgrund Baumaßnahmen entstehen.

Bewertung zu 6.2

Inhalt des Angebotes	Bewertung (Punkte)
Vollständige Übernahme der Folgekosten	4
Quotelung der Folgekosten, wobei die Gemeinde maximal 30% der Kosten für Leitungen mit einem Alter von höchstens 10 Jahren zu zahlen hat oder andere Einschränkungen der vollständigen Kostenübernahme durch den Bieter	3
Quotelung der Folgekosten, wobei die Gemeinde maximal 50% der Kosten für Leitungen mit einem Alter von höchstens 10 Jahren zu zahlen hat.	2
Quotelung der Folgekosten, wobei die Gemeinde mehr als 50% der Kosten für Leitungen zu zahlen hat und/oder die Pflicht länger als 10 Jahre besteht	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.3 Entflechtungs- und Einbindungskosten

Möglichst kommunalfreundliche Regelung mit Übernahme möglichst hoher Kosten durch den Konzessionär im Rahmen des rechtlich Zulässigen. Verpflichtung zur Aufnahme von konstruktiven Abstimmungsgesprächen mit dem Neukonzessionär mit dem Ziel, die

Konzessionsverfahren Strom der Gemeinde Beelen

Versorgungssicherheit auch bei einem Wechsel des Konzessionärs dauerhaft aufrecht erhalten zu können und einen zügigen Übergang der betroffenen Anlagen zu ermöglichen.

Bewertung zu 6.3

Inhalt des Angebotes	Bewertung (Punkte)
Vollständige Übernahme der Entflechtungskosten sowie plausible und konkrete Darstellung der beabsichtigten Abstimmung mit dem Neukonzessionär	4
Vollständige Übernahme der Entflechtungskosten sowie pauschale Darstellung der beabsichtigten Abstimmung mit dem Neukonzessionär	3
Vollständige Übernahme der Entflechtungskosten	2
Keine vollständige Übernahme der Entflechtungskosten	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.4 Kaufpreis der Netze, § 46 Abs. 2 S. 2 EnWG

6.4.1 Berechnung des Kaufpreises

Erwartet wird eine konkrete und eindeutige Regelung zur Berechnung des Kaufpreises, die auch am Vertragsende nach möglichen Änderungen im Regulierungsverfahren noch uneingeschränkt angewandt werden kann.

Hinsichtlich der Bestimmung des Kaufpreises wird seitens der Gemeinde der Ertragswert präferiert, gefolgt vom Sachzeitwert und vom „wirtschaftlich angemessenen Entgelt“.

Bewertung zu 6.4.1

Inhalt des Angebotes	Bewertung (Punkte)
Vereinbarung einer konkreten und am Vertragsende anwendbaren Ertragswertdefinition.	4
Vereinbarung einer konkreten und am Vertragsende anwendbaren Sachzeitwertdefinition, die durch den Ertragswert begrenzt wird.	3
Vereinbarung einer „wirtschaftlich angemessene Vergütung“	2
(wird hier nicht vergeben)	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.4.2 fehlende Einigung über den Kaufpreis

Aufgenommen werden sollten konkrete Regelungen für den Fall, dass sich die der Alt- und der Neukonzessionär nicht hinsichtlich der Höhe des Kaufpreises einigen können. Gewünscht werden Regelungen, die einen möglichst zügigen Netzübergang ermöglichen.

Bewertung zu 6.4.2

Inhalt des Angebotes	Bewertung (Punkte)
Konkrete Regelungen für den Fall einer fehlenden Einigung über den Kaufpreis, die einen zügigen Netzübergang ermöglichen.	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten (die Anforderungen für 4 Punkte erfüllenden) Angebot geringfügig zurück. Sollte keines der Angebote die Anforderungen für 4 Punkte erfüllen, erhält das Angebot, das im Einzelkriterium die beschriebenen Anforderungen am ehesten erfüllt, 3 Punkte.	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten (die Anforderungen für 4 Punkte erfüllenden) Angebot deutlich zurück. Sollte keines der Angebote die Anforderungen für 4 Punkte erfüllen, erfolgt ein Vergleich mit dem Angebot, das im Einzelkriterium die beschriebenen Anforderungen am ehesten erfüllt (3 Punkte). Das Angebot, das im Einzelkriterium geringfügig hinter dem am besten bewerteten Angebot zurückbleibt, erhält 2 Punkte.	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten (die Anforderungen für 4 Punkte erfüllenden) Angebot erheblich zurück. . Sollte keines der Angebote die Anforderungen für 4 Punkte erfüllen, erfolgt ein Vergleich mit dem Angebot, das im Einzelkriterium die beschriebenen Anforderungen am ehesten erfüllt (3 Punkte). Das Angebot, das im Einzelkriterium deutlich hinter dem am besten bewerteten Angebot zurückbleibt, erhält 1 Punkt.	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.5 Kündigungsrecht

Insbesondere angesichts der Energiewende und der langen Vertragslaufzeit wird hinsichtlich der Sonderkündigungsmöglichkeiten eine möglichst flexible Regelung für die Kommune erwartet. Gewünscht wird die Einräumung von unbedingten außerordentlichen Kündigungsrechten. Kündigungsrechte in den ersten 10 Jahren der Vertragslaufzeit werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Bewertung zu 6.5

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot mit möglichst flexiblen Kündigungsmöglichkeiten	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.6 Informationen zum Leitungsverlauf

Die Gemeinde wünscht Kenntnisse über die in ihren öffentlichen Straßen verlegten Anlagen und Leitungen, um ihre Planungen etc. optimieren zu können. Erwartet wird die regelmäßige Bereitstellung von digitalen, georeferenzierten Daten über den Leitungsverlauf (einschließlich Tiefenlage) und die Standorte von betrieblichen Einrichtungen für Baumaßnahmen der Gemeinde oder Dritter. Die Daten sollen möglichst im weiterverarbeitbaren Format nach Abstimmung der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Gewünscht wird zudem eine Regelung zur zeitlichen Nacherfassung noch nicht eingemessener Leitungen und Einrichtungen.

Bewertung zu 6.6

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.7 Regelmäßige Informationen über den Netzzustand, den Netzausbau und die Qualität der Netzbewirtschaftung

Ziel ist, der Gemeinde eine regelmäßige Kenntnisnahme über das Geschehen in und um das Netz zu ermöglichen, um eine Vorstellung davon erlangen zu können, was (bezogen auf den Netzbetrieb) im Gemeindegebiet aktuell stattfindet und was für die Zukunft zu erwarten ist. Gewünscht werden daher möglichst umfassende Informationen, z.B. Mitteilung der getätigten und geplanten Investitionen, Bilanzwert des Netzes, Erläuterung der Entwicklung der Netzentgelte. Es soll konkret angegeben werden, welche Informationen zur Verfügung gestellt werden können und in welchem Format diese Informationen übergeben werden können. Bzgl. der Übergabe der Informationen sollen feste Termine festgelegt werden. Jeweils vor den Terminen soll eine Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen, welche Informationen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich benötigt werden.

Bewertung zu 6.7

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Bestes Angebot im Einzelkriterium	4
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot geringfügig zurück	3
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot deutlich zurück	2
Angebot bleibt im Einzelkriterium hinsichtlich Regelungsinhalt, Überprüfbarkeit und Einforderbarkeit gegenüber dem besten Angebot erheblich zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.8 Umfang der Überlassung (§ 46 Abs. 2 S. EnWG)

Erwartet wird eine Regelung zur Eigentumsübertragung aller für den örtlichen Netzbetrieb erforderlichen Anlagen. Es wird erwartet, dass auch gemischt-genutzte Anlagen von der Regelung erfasst sind (vgl. BGH, Beschluss vom 03.06.2014 – EnVR 10/13).

Bewertung zu 6.8

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Angebot geht über die für 3 Punkte formulierten Anforderungen hinaus	4
Das Angebot beinhaltet die Übereignung gemischt-genutzter Anlagen (vgl. Beschluss des BGH vom 03.06.2014 – EnVR 10/13)	3
Das Angebot bleibt hinter der BGH-Rechtsprechung zurück	2
Das Angebot bleibt erheblich hinter der BGH-Rechtsprechung zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.9 Informationsanspruch, § 46 Abs. 2 S. 4 EnWG

Erwartet wird ein möglichst detaillierter Auskunftsanspruch zu einem festgelegten Zeitpunkt (spätestens drei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrags). Die zu übermittelnden Daten sollen detailliert aufgelistet werden und zumindest den Inhalt des Gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers (Zweite, überarbeitete Auflage 21.05.2015), S. 16 ff. beinhalten. Desweiteren wird ein ungestaffelter Informationsanspruch erwartet, der bereits zu Beginn des Konzessionsverfahrens eine umfassende Weitergabe der Informationen an alle interessierten Bieter ermöglicht.

Bewertung zu 6.9

Vergleich mit anderen Angeboten	Bewertung (Punkte)
Das Angebot geht über die gesetzlichen Vorgaben und die des Gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers (Zweite, überarbeitete Auflage 21.05.2015) hinaus. Ein ungestaffelter Anspruch ab Verfahrensbeginn ist geregelt.	4
Das Angebot entspricht den gesetzlichen Vorgaben und/oder dem Leitfaden, geht aber nicht darüber hinaus	3
Das Angebot entspricht den gesetzlichen Vorgaben und/oder dem Leitfaden, beinhaltet aber keinen ungestaffelten Anspruch	2
Das Angebot bleibt hinter dem Leitfaden zurück	1
Keine Ausführungen zum Einzelkriterium	0

6.10 Kooperation bei Leitungsverlegung

Wie wird bei gemeindlichen Baumaßnahmen oder Baumaßnahmen anderer Versorger kooperiert? Wann werden Baumaßnahmen ggf. vorgezogen?

Dieses Kriterium zielt auf eine Abstimmung mit der Gemeinde bei der Leitungsverlegung ab. Ziel ist, bei Gewährleistung der Versorgungssicherheit Straßenoberflächen nicht öfter als unbedingt erforderlich für Bauarbeiten in Anspruch zu nehmen und die Beeinträchtigungen für Anwohner und Passanten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Gewünscht wird ein Konzept, aus dem hervorgeht, wie und zu welchen Gelegenheiten eine Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen soll und inwieweit auf Prioritäten und Präferenzen der Gemeinde Rücksicht genommen werden soll, soweit die Versorgungssicherheit dies zulässt. Angegeben werden soll, welche Planzeiträume der Abstimmung zugrundeliegen, damit die gemeindliche Planung in diesem Zeitraum gesichert ist. Gewünscht wird eine Abstimmung einmal im Jahr und nach Bedarf bei vorher nicht absehbaren Baumaßnahmen.

Konzessionsverfahren Strom der Gemeinde Beelen

Bewertung zu 6.10:

Inhalt des Angebots	Bewertung (Punkte)
Die Gemeinde hat die Möglichkeit, aus den ausgeführten sachlichen Gründen Einfluss auf die Leitungsverlegung zu nehmen, soweit dies rechtlich zulässig und der sichere Netzbetrieb sichergestellt ist. Die Abstimmungshäufigkeit entspricht dem Wunsch der Gemeinde.	4
Gemeindliche Interessen werden zwar berücksichtigt, eine gemeindliche Einflussnahme aus den ausgeführten sachlichen Gründen ist aber nur sehr eingeschränkt möglich und/oder die Abstimmungshäufigkeit bleibt hinter dem Wunsch der Gemeinde zurück.	3
Gemeindliche Belange werden nur eingeschränkt berücksichtigt und/oder die Abstimmungshäufigkeit bleibt hinter dem Wunsch der Gemeinde zurück.	2
Eine Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt selten oder nicht zu definierten Terminen. Gemeindliche Belange werden nicht berücksichtigt.	1
Keine Ausführung	0